

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/037/2016/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. W 20 "Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2016	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	24.06.2016	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nr. W 20 „Einfamilienhaus mit Praxis in Radinkendorf“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.11.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in Form einer Planauslage vom 23.11.2015 – 18.12.2015 durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 08.12.2015 durchgeführt und entsprechende Bedenken oder Anregungen in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung BP Radinkendorf

textl. Festsetzungen

VBP_EFH-mit-Praxis_Radinkendorf_Begr_1-2